Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen

Republik, an das helvetische Volk

Autor: Desloes / Broyes / Bless

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er schweizerische Republikaner

ner Perkamation gebeuft, fo megen fie es ne gegeben beraus gegeben in affen bereiten ber anten berauch

Lohn fie triffe, und es vor Gott unden Uner und Schaue beinge Schune entrer

Mitgliedern der gesesgebenden Kathe ber helvetischen Republik.

Band III. No. XLIII. Eusers , Den 7

Lugern, 11. April 1799. (22. Germ. VII.)

veriabres non den difficea Schlosgen, die um euch

Die geseigebenden Rathe der einen und untheilbaren helvetifchen Republit, an bas belvetische Bolt.

lighted to Earlie from the Freezent DE febr die eine

wird auch geffeben mugen, bag wir gluflicher als fein ander Bolf unfere Revolution überfranden baben.

Ueberall, und foviel es unfere Rraften erlaubten, haben wir die mit Einquartierung beladene Begenden Burger helbetien 8!
In wenig Tagen wied es ein Jahr, dag wir auß die Gesezgeber erwarten, daß die Vaterlandsliebe der so vielen, fleinen getheilten Republiken, eine einzige, wahren Schweizer diese vorübergehende Beschwerde kräftige und durch Eintracht unzerstörbare Republik ger wir leichtem Herz ertragen würden, weil die Gegens worden sind, indem wir eine Constitution angenommen wart der mit uns besteundeten frankischen Truppen beiden die Anteresse so vielen auf auf der mit uns besteundeten frankischen Truppen haben, die das Interese so vieler getrennter Kantone, im ein großes Vaterlands. Interese zusammenschmelzte, und unserer frischen aufblühenden Republik die gehörige und uns Schweizer, die wir einander oft kaum dem Nasmen nach kannten, zu einem einzigen Brudervolk um frieg, vor welchem doch jeder ehrliche Mann, jede ehrs gebildet hat. men nach faneten, zu einem einzigen Trudervolf um gebloet hat.
In wenigen Tagen wird es ein Jahr, das die Gesteilde Gesteilene Gestächen debe der verhälten der werden, und also der Gestägeber Helvetteins aus den Handen ihrer Mithurs ger das große helige Recht empfiengen, Sesehg zu wachen, zum Abhl des ganzen Katerlandes, durch die die helvetischen Bürger mit zielcher Liebe umfaßen, das dem vollichen Bürger der Aube und seine nach ihrer ein Familie lieben und schingen von der in Familie lieben und schingen und gewa tet werden. Regen und ber Allen der Mithel der in Schinger, der in der in

Ihr aber, ihr ruhige, ehrliche, friedliche Bürger über enern Rhein zu seigen! Siegen oder sterben war zelvetiens, hort die Stimme eurer Geseggeber, hort ihr Wahlspruch — er sen auch der eurige, und euer ihren wohlgemeinten väterlichen Rath! laßt euch nicht erster und lezter Auf sen mit uns — Es sebe das versähren von den giftigen Schlangen, die um euch Vaterland! Es lebe die Frenheit! Es sebe die eine berumtriechen, und mit bösen falschen Gerüchten die Und untheilbare helvetische Republik!

Anhe eures Lebens zu vergiften suchen. Ehret die Constitution, die ihr mit uns so heilig beschworen, und von deren Aufrechtbehaltung das Rohl des Rater. und von beren Aufrechtbehaltung das Wohl des Baters lands abhangt; ehret die Gefetze, welche wir in euerm Ramen zu geben berechtigt find, und die keinen andern Zweck als euer Glück haben. Liebet euch alle mit der reinsten Bruderliebe! schliesset einen bruderlichen Kreis um und , euere Gefeggeber, euere Bater , Die Tag und Racht für ener Bohl machen. Lernet von enern großen Ahnen, daß Eintracht allein das Schweizerglück zusams menhalte — Eintracht allein groß, machtig und unabs hängig mache; durch sie haben unsere Väter siets alle innern und äussern Feind besiegt; durch sie schlugen sie Die Destreicher bei Morgarion und Gempach, Diefe euere alteffen Feinde - und burch fie hatten fie Diefels ben — übermorgen sinds 411 Jahre — bei Rafels gez schlagen; vor 300 Jahren (Jul. 22.) bei Dornach; durch sie haben sie immer alle Bersuche ihrer Feinde vereitelt, und durch fie werdet ihr auch ftats fiegen und Schweizer senn.

Und ihr junge helbenfohne ber 18000 - was faus ches fogleich angenommen wird : met ihr! euere vorigen abgestorbenen Regenten haben fiets 40,000 Schweizer an fremde Fürsten, für fremde

erlauben, beren ber frankische General Massena in seis aufbrechen und ausziehen, bann sollen wir alle als ner Proklamation gedenkt, so mögen sie es sich selbit, biedere Manner, wie unsere Altsordern in allen ihren ihrer schwarzen Seele zuschreiben, wenn der verdiente Jesahren, mannhaft und redlich beisammen bleiben und Lohn sie trifft, und es vor Gott und ihrem Gewisen halten." Gedenket an diesen heiligen Schwur euerer veransworten.

Der Prafident bes großen Raths, min me alle estoles. fild Brones, Sefret. 25 le g, Gefr. Gubit. Der Drafident bes Genats, an rier fad rabe et ein labe, bat wir auf 3 à flin, Gefret.

oft mamma, Gefeggebung. was 3 am die Groffer Rath, 2. April. (Fortfegung.)

ufteri, Gefret.

Secretan legt folgendes Gutachten bor, well

Un den Genat.